



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

64. Sitzung am 15. Februar 2018 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 4 Entwicklung der Kreisfinanzen 2018

Beratungsgrundlage:

Pressemitteilung der Kommunalen Spitzenverbände vom 16. Januar 2018 (**Anlage**)

Bisherige Beratung:

Landräte-Seminar	90. Sitzung	01./02.02.2018	TOP 1
------------------	-------------	----------------	-------

Weitere Beratung:

Präsidium	189. Sitzung	05.03.2018
-----------	--------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss begrüßt die gemeinsame Initiative der Kommunalen Spitzenverbände, die angespannte finanzielle Situation der Kommunen in Sachsen-Anhalt und den weiter steigenden Finanzbedarf zur Erfüllung der Pflichtaufgaben öffentlichkeitswirksam herauszustellen.
2. Der Fachausschuss bekräftigt die Forderung nach deutlich mehr Landesmitteln für kommunale Straßenbauinvestitionen und sieht allein für die Kreisstraßen einen Betrag von 40 Mio. Euro/Jahr als erforderlich an. Insgesamt sind die Landesmittel für den kommunalen Straßenbau ab 2020 von derzeit 30,7 Mio. Euro auf jährlich 80 Mio. Euro aufzustocken.
3. Der Fachausschuss zeigt sich mit Blick auf die Kreishaushalte 2018 besorgt, dass der ganz überwiegende Teil der Landkreise mit einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite planen muss.

Sachverhalt:

Pressekonferenz der Kommunalen Spitzenverbände am 16. Januar 2018

Die Präsidenten beider Kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer gemeinsamen Pressekonferenz am 16. Januar 2018 zur finanziellen Situation der Städte, Gemeinden und Landkreise positiv herausgehoben, dass die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs die Haushaltssituation vieler Kommunen stabilisiert hat.

Gleichzeitig stellten sie allerdings einen nach wie vor zu hohen Stand der Liquiditätskredite fest. Die kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise im Land Sachsen-Anhalt liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt:

- Landkreise: 202 Euro/EW (Bundesdurchschnitt = 115 Euro/EW)
- kreisang. Gemeinden: 420 Euro/EW (Bundesdurchschnitt = 349 Euro/EW)

Ursächlich für diese anhaltende Entwicklung sind insbesondere Kostenbelastungen aus Fachgesetzen, für die es keine angemessene finanzielle Ausgleichsregelung gab. Beispielhaft sind bei den Landkreisen zu nennen:

- Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes,
- Kürzungen bei den SGB II-Zuweisungen (sog. „Ost-Milliarde“) und
- die erhöhten Mitfinanzierungspflichten aus den beiden Novellen zum Kinderförderungsgesetz.

Deutlich haben beide Präsidenten die Notwendigkeit herausgestellt, mit Blick auf den weiteren Ausbau der Infrastruktur gerade für Straßenbauinvestitionen mehr Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Allein für die Kreisstraßen ist ein Betrag von 40 Mio. Euro/Jahr erforderlich. Insgesamt sind die Landesmittel für den kommunalen Straßenausbau von derzeit 30,7 Mio. Euro auf jährlich 80 Mio. Euro aufzustocken.

Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Antrag (Drs. 7/2343 vom 18. Januar 2018) „Finanzielle Mittel für den kommunalen Straßenbau langfristig sichern. Förderung der Radverkehrsinfrastruktur ausbauen“ ist am 26. Januar 2018 einstimmig mit folgenden wesentlichen Festlegungen im Landtag beschlossen worden (**Anlage**):

- Die bisherigen Beträge sollen einmalig angemessen erhöht und dann jährlich dynamisiert werden.
- Mindestens 8 % sollen für den Bau von Radwegen und anderen kommunalen Radverkehrsanlagen verwendet werden.

Erste Ergebnisse der „Blitz“-Umfrage zu den Kreishaushalten 2018

Im Vorgriff auf unsere alljährliche Haushaltsdatenumfrage haben wir die Landkreise um Übersendung der Ergebnis- und Finanzpläne für das Haushaltsjahr 2018 gebeten. Eine erste Auswertung (**Anlage**) zeigt folgendes Ergebnis (Stand: 31. Januar 2018):

- 2 der 11 Landkreise gleichen den Ergebnisplan nicht aus.
- Aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit weisen die 11 Landkreise in den Finanzplänen insgesamt einen Finanzmittelüberschuss von 17,1 Mio. Euro aus. Dieses Ergebnis wird allerdings von der bekannten Sondersituation im Burgenlandkreis sowie 3 weiteren Landkreisen getragen:

Anhalt-Bitterfeld	+ 6,3	Mio. Euro
Burgenlandkreis	+ 45,4	Mio. Euro
Salzlandkreis	+ 2,9	Mio. Euro
Stendal	+ 1,8	Mio. Euro

Demgegenüber weisen die übrigen sieben Landkreise einen Finanzmittelfehlbetrag auf:

Altmarkkreis Salzwedel	- 4,3	Mio. Euro
Börde	- 5,5	Mio. Euro
Harz	- 13,8	Mio. Euro
Jerichower Land	- 6,4	Mio. Euro
Mansfeld-Südharz	- 2,7	Mio. Euro
Saalekreis	- 4,2	Mio. Euro
Wittenberg	- 2,3	Mio. Euro
Insgesamt	- 39,3	Mio. Euro

Einschließlich des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit weisen 9 der 11 Landkreise eine negative Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von insgesamt 38,9 Mio. Euro aus.

Die übrigen Haushaltsdaten einschließlich der Kreisumlagegrundlagen haben wir von den Landkreisen bis zum 7. Februar 2018 erbeten. Hierzu berichten wir ergänzend in der Sitzung.

Die vollständige Auswertung unserer Umfrage werden wir zeitnah in unserem internen Internetangebot „www.kommunales-st.de“ unter „Arbeitsmaterialien“ zur Verfügung stellen.